



Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
3003 Bern

Per Mail: peter.raible@bfe.admin.ch

Bern, 12. März 2019

## **Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV): Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zu oben genannter Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

### **Allgemeine Einschätzung**

Die Finanzierung der Stilllegung sowie der nach der Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke anfallenden Entsorgungskosten sind mit Beiträgen der Betreiber der Kernanlagen in zwei unabhängigen Fonds sichergestellt. Die Höhe dieser Kosten wird fünfjährig und basierend auf den Angaben der Eigentümer berechnet. Da die Kostensteigerungen die Teuerungsrate deutlich übertreffen, herrscht eine Finanzierungslücke vor. Es ist davon auszugehen, dass diese Finanzierungslücke aufgrund der langfristigen und unsicheren Planung zunehmen wird.

Aufgrund des Verursacherprinzips sowie aus Gründen der Kostenwahrheit müssen die beiden Fonds aus Sicht des Städteverbandes auf jeden Fall so alimentiert werden, dass die Stilllegung der Kernkraftwerke und die anschliessende Tiefenlagerung des radioaktiven Materials mit der notwendigen Sicherheit durchgeführt werden kann. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir die Revision der SEFV und die damit vorgesehene Verringerung des Finanzierungsrisikos in der nuklearen Entsorgung.

### **Beurteilung konkreter Aspekte**

Der Städteverband begrüsst die Änderung der Anlagestrategie und die damit einhergehende Senkung der Anlagerendite auf 2.1%. Aufgrund der andauernden Niedrigzinspolitik und den Unsicherheiten am Finanzmarkt entspricht die neue Anlagerendite einer realistischeren Entwicklung in den nächsten Jahren.



Die Teuerungsrate im finanzmathematischen Modell zur Berechnung der Jahresbeiträge soll die Entwicklung der Kosten im Bereich Stilllegung und Entsorgung abbilden. Einzelne Städte begrüßen es daher, dass neu der vom Bundesamt für Statistik erhobene Baupreisindex (BAP) als Näherung für die generelle Preissteigerung im Bereich von Stilllegung und Entsorgung herangezogen werden soll. Andere Städte kritisieren die Verwendung des BAP, insbesondere, weil sie den vorgesehenen Wert von 0.5% als zu tief beurteilen. Die Teuerungsrate zur Berechnung der Jahresbeiträge sollte in der Größenordnung der jährlichen Kostensteigerung im Bereich der nuklearen Entsorgung zwischen 2.95% und 4.61% liegen.

Um der systemischen Tendenz entgegenzuwirken, dass die Kosten unterschätzt werden, werden die Kosten im Rahmen von Kostenstudien alle fünf Jahre neu berechnet und durch unabhängige Experten überprüft. Aufgrund der neuen Methodik der Kostenstudie 2016 soll der bestehende pauschale Sicherheitszuschlag in Höhe von 30% in einen generellen Sicherheitszuschlag von 5% der Basiskosten der Stilllegung umgewandelt werden. Dieser Vorschlag wird in unserer internen Konsultation unterschiedlich beurteilt, Während einige Städte dem zustimmen, fordern andere die Erhöhung des generellen Sicherheitszuschlages auf 30%.

Die vorgeschlagene Änderung bei der Zusammensetzung der Verwaltungskommission begrüßen wir, da damit die Unabhängigkeit und die Beschlussfähigkeit gestärkt werden und der Einfluss der Eigentümer auch im öffentlichen Interesse vermindert wird. Manche unserer Mitglieder würden auch eine Zusammensetzung der Organe aus ausschliesslich unabhängigen Mitgliedern bevorzugen.

Die weiteren geplanten Änderungen befürwortet der Städteverband. Es ist uns jedoch ein grosses Anliegen, dass weitere Anstrengungen unternommen werden sollten, damit zukünftige Kostenstudien noch transparenter und nachvollziehbarer präsentiert werden, so zum Beispiel indem die verwendeten Datenbanken veröffentlicht oder zumindest unabhängigen Experten zugänglich gemacht werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident Solothurn

Stv. Direktor

Martin Tschirren

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband